



Stadtgemeinde St. Valentin
Hauptplatz 7
4300 St. Valentin
Tel.: 07435/505-0, Fax 07435/505-2999
Rathaus@St-Valentin.at

St. Valentin, am 04.02.2026

G.Z. Schöffen 2027/2028

Kundmachung

Gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes BGBl. 256/1990 in der derzeit geltenden Fassung, wird öffentlich kundgemacht, dass die Stadtgemeinde St. Valentin jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl. 601) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln hat. Das Verfahren (Ermittlung der Personen) findet öffentlich am

Dienstag, dem 28. April 2026, um 12:00 Uhr

im Meldeamt der Stadtgemeinde St. Valentin statt.

Es wird weiters kundgemacht, dass das zur öffentlichen Einsicht aufgelegte, fortlaufend nummerierte, alphabetisch geordnete Verzeichnis der ausgelosten Personen über mind. 8 Tage, das ist vom

28. April 2024 bis 08. Mai 2026

zur öffentlichen Einsicht im Meldeamt täglich von 08:00-12:00 Uhr aufliegt.

Gemäß §5 Abs.4 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, i.d.g.F. gilt:
Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Für die Bürgermeisterin

i.A. Kowatschek

Angeschlagen am 06.02.2026
Abgenommen am 11.05.2026